Forensische Psychologie

Begriffsbestimmung

- Forensische Psychologie befasst sich mit der Begutachtung und Behandlung psychisch Kranker, die infolge ihrer Erkrankung zu Straftätern geworden sind
 - o zivil- & sozialrechtliche Fragen im Zusammenhang mit psych. Erkrankungen
- Psychiatrische Begutachtung: Beratung des Gerichts; Einschätzung der Schuldfähigkeit

Unterschied forensische Psychiatrie und allgemeine Psychiatrie

- Dauer §63 (bislang noch) unbefristet
- Über Entlassung entscheidet Gericht, NICHT Patient und Behandler
- Unterbringung endet:

Wenn erw artet w erden kann, dass der Untergebrachte keine rechtswidrigen Taten mehr begehen wird (vgl. §67d Abs 2 StGB)

- Nach Entlassung tritt Führungsaufsicht ein
- Auftrag: "Besserung und Sicherung", auch: "Sicherung durch Besserung"
- kriminalprognostisch relevante Entscheidungen müssen ein inner- und außerklinisches Kontrollverfahren durchlaufen
- legalprognostisch günstig wirksames Empfangsmileu bei Entlassungsplanung

Allgemeine Vorbemerkungen

- keine Maßregel bei Schuldunfähigkeit infolge Notwehr
- bei strafbefreienden Rücktritt vom Versuch wird MR als unverhältnismäßig angesehen
- Prognosen als wichtige Voraussetzung der Anordnung und Vollstreckung
 - o ungünstige Gefährlichkeitsprognose
- Verhältniskeitsgrundsatz

Rechtliche Grundlagen

- Maßregeln der Besserung und Sicherung: §§ 61 ff StGB
 - o Zw eispuriges Strafrecht:
 - i. Strafe für Tatschuld
 - ii. Sicherung und Besserung entlang der zukünftigen Gefährlichkeit (unabhängig vom Schuldbegriff) Sonderopfer
 - insgesamt sechs Maßregeln:
 - i. drei mit Freiheitsentzug verbunden (§§ 63, 64, 66-66b f StGB)
 - ii. Führungsaufsicht (§§ 68-68 f StGB)
 - iii. Entziehung der Fahrerlaubnis (§§ 69-69 b StGB)
 - iv. Berufsverbot (§§ 70-70 b StGB)
- Jugendliche und Heranw achsende: gem. §§ 105 Abs 1 JGG kann gem. 37 JGG die Unterbringung ein einer psych. Kllinik, Suchtklinik, Führungsaufsicht oder Entzug der Fahrerlaubnis angeordnet werden
- § 20: Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störung
 - o Engangsmerkmale:
 - i. tiefgreifende Bewusstseinsstörung
 - ii. Schwachsinn
 - iii. schwere andere seelische Abartigkeit
 - iv. krankhafte seelische Störung
- § 21 Verminderte Schuldfähigkeit (Dekulpation)
 - o Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen, oder nach dieser Einsicht zu handeln
- § 63: Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus
 - o Voraussetzung: § 20 oder § 21
 - o Gesamtw ürdigung: infolge des Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten
 - o neu/wichtig
 - keine zeitliche Begrenzung, sondern abhängig von Gefahrenreduktion
 - o alle 3 Jahre externe Begutachtung
 - o rote Linien: nach 6 und 10 Jahren erneute Gefahreinschätzung
 - o keine Bagatelledelikte
- § 64: Unterbringung in einer Entzihungsanstalt
 - o Delinquenz muss nicht direkt mit Sucht zusammenhängen
 - o allgemein: §64 + 2/3 der Gefängnisstrafe
 - begrenzt auf 2 Jahre
 - o kann abgebrochen w erden
- Einstweilige Maßnahmen
 - o allg.: MR erst nach rechtskräftigem Urteil vollstreckbar
 - Vorübergehende Zwangsmaßnahmen/ Einstweilige MaßMaßnahmen:
 - i. § 111 a StPO: vorläuf. Entziehung Fahrerlaubnis
 - ii. § 132 a StPO: vorläuf. Berufsverbot

- iii. § 112 a StPO: Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr
- iv. §126 a StPO: Einstweilige Unterbringung (Unterbringungsbefehl des Haftrichters)
- § 67 Reihenfolge der Vollstreckung
 - MR vor Freiheitsstrafe
 - o Gericht kann bestimmen: (Teil der) Strafe vor MR, wenn Zweck der MR dadurch besser erreichbar
 - o Bei erw arteter Ausreise: Strafe vor MR
 - o Wenn MR vor Strafe: Zeit des Vollzugs der MR wird auf Strafe angerechnet, bis 2/3 der Strafe erledigt sind
 - o § 67 a: Überweisung in den Vollzug einer anderern Maßregel
 - o § 67 b: Aussetzung zugleich mit der Anordnung
 - o MR auf Bewährung ausgesetzt (falls hilfreich und keine Haftstrafe)
 - o § 67 d: Dauer der Unterbringung
 - o Verhältnisentlassung nach Ländern unterschiedlich geregelt

Statistisches

- Steigende Anzahl der bahandelten Patienten in forensischen Psychiatrien
 - Fall Dutroux (Belgien): gestiegendes Sicherheitsbedürfnis
 - o Trend zur Einw eisung suchtkranker Straftäter in den MRV gem. §64 StGB
 - o wenig (geschlossene) Dauerwohnheime für chronisch schwerst psychisch krnake oder verhaltensauffällige Menschen mit geistiger Behinderung
- $\bullet~$ Verw eildauer schizophrener Patienten in Allgmeiner Psychiatrie sehr verkürzt (ca. ~ 22 Tage)
 - Shift in die forensische Psychiatrie
- Reformforderungen im Zusammenhang mit Fall Mollath + DGPPN Forderungen

Eingangsmerkmale nach § 20 StGB

1. Krankhaft seelische Störung

- o Organische Psychosen
- o Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis
- o Psychosen aus dem affektiven Formenkreis
- Abhängigkeiten
- genetische Erkrankungen (Trismoie 21, Klinefelter)

2. Tiefgreifende Bewusstseinsstörung

- o psychisch gesund, aber Bew usstseinsveränderungen (z.B. Affekttat, Taten aus existentieller Angt und Zorn heraus. Gefühlsabstumpfung)
- 3. Schwachsinn
 - o ideopathische Minderbegabung (nicht nur IQ, sondern auch sonstige soziale Reife)

4. Schwere andere seelische Abartigkeit

- o Persönlichkeitsstörungen
- o Abnorme Geohnheiten oder Störungen der Impulskontrolle
- Neurotische Störungen
- Sexuelle Präferenzstörungen
- o chronische Abhängigkeitserkrankungen
- o paranoide Entwicklungen

Psychose als Urmeter (Kröber)

Delinquenz & Behandlung schizophrener Patienten

Schizophrenie

- Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis:
 - o Störung Wahrnehmung, Denken, Ichfunktionen, Affektivität, Antrieb, Psychomotorik
 - Keine Beeinträchtigung Bew usstsein und Orientierung
- Prävalenzen:
 - o Punktprävalenz USA: 0,7%
 - Lebenszeitprävalenz w eltw eit: im Mittel 1%
 - o Behandlungsprävalenz: 40-42% in forensischen Psychiatrien
- Erkrankunsalter:
 - o 2/3 vor dem 30. LJ
 - Frauen 4 Jahre später (und häufiger Frühschizophrenie) als Männer
 - o Männer: 1. Erkrankungsgipfel zw. 16 und 24 Jahren
- Genetik:
 - o Besonders erhöhte OR: 2 erkrankte Eltern, Geschwister
- Neurobiologische Befunde:
 - o Störung mesolimbischer-frontaler Strukturen
- Biochemische Grundlagen
 - mögl.: Überfunktion/Unterfunktion dopaminerger Systeme
 Sectionis und Norodropolis System gestärt
 - Serotonin und Noradrenalin System gestört
- Diagnostik von Psychosen
 - Psychiatrische Vorgeschichte & Komorbide Störungen
 - Aktuelle Psychopathologie
 - Risokofaktoren
 - o Soziale Anamnese
 - Medizinische Untersuchung
- Besonderes Akte
 - o Unterbringungsbefehl & Urteil
 - Schuldfähigkeitsgutachten
 - o Behandlungspläne (24 Std, 6 Wo, alle 6 Monate)
 - Schriftw echsel mit Anw älten

Deliktmuster

- 1. Impulsive Taten mit starker affektiver Beteiligung aus akutem paranoiden Erleben heraus
 - o Threat- Control- Override Symptoms (TCO)
- 2. geplante Taten bei chronifiziertem Wahn
- 3. Straftaten aus Negativsymptomatik heraus mit Verwahrlosung und Entdifferenzierung der Persönlichkeit (oft Bagatelledelikte)
- Opfer:
 - o vor allem aus unmittelbarem sozialen Umfeld
 - o Autoritätspersonen (Therapierelevant)
 - o seltener: fremde Opfer
- häufige Straftatmuster:
 - o Tötungsdelikte, Gew altkriminalität (v.a. bei Comorbidität)
- Wahnthemen
 - o vor allem: Vergiftungs- und Verfolgungswahn
 - o bei nihilistischem Wahn: erw eiterter Suizid

Allgemeine Grundsätze der Behandlung

- neben klassisch psychiatrischen/psychologischen Zielen: deliktrelevante Störungsmuster beseitigen
- Erlangen von Sicherheit (Beziehung, Informationsaustausch, technische & baulihce Maßnahmen, organisatorische Maßnahmen, Kooperation mit Polizei)
- Intramurale Risokoerkennung/ Signal-Erkennungsplan nach Fluttert (2006)
 - o Frühw arnsysteme für Patienten (als Experte, Skills) und Betreuer
 - o Frühwarnzeichen als Veränderung des subjektiven oder wahrnehmbaren Verhaltens
 - o Ich-Form und 3 Grade
 - o v.a. sozialer Rückzug, Gereiztheit, etc.
 - Übergriffe vor allem nach "Nein-Botschaften" und Medikamentenvergabe (relevant: Kommunikation)
 - o Risikoverhalten als Bedrohung der Umw elt oder des Patienten selbst
 - o Ziele der Therapie müssen auch für Patienten motivierend wirken (kein Altruismus Argument)

Therapie bei Psychosen

- Psychodynamische Behandlung kann neuen Krankheitsschub fördern
 - o keine "Deliktbearbeitung" im vergleichbaren Sinne mit Sozialtherapie
 - o Fokus auf kognitiv-verhaltenstherapeutischen Verfahren
- IPT = Integriertes psychologisches Therapieprogramm
- DUP = Dauer der unbehandelten Psychose
 - o bei Jugendlichen länger als bei Erw achsenen
 - o > 2 Monate: reduzierte Remissionsw ahrscheinlichkeit
 - o bei erstbehandlung oft schon chronisch
- Pharmakotherapie
 - Antipsychotika (AP)
 - PLUS: DA Hyperaktisivtät meso-limbisch
 - o MINUS: DA Hypoaktivität meso-cortical
 - o keine Medikationsw echsel ohne Grund
 - o non-response: Wechsel nach 4 bis 6 Wochen
 - dosisabhängiger Effekt der Bedeutung von Risikofaktoren
 - o Response: Symptomschwächung nach 14 Tagen
 - Nebenw irkungen: v.a. verminderte Libido, Gew ichtszunahme
 - o Gefahr: Absetzen des Medikaments durch Patienten selbst
- Überprüfung Behandlungsverlauf
 - o regelmäßige Aktualisierung des Behandlungsplans
 - Stellungnahme an Staatsanwaltschaft/StVK (externes Gutachten alle 5 Jahre an StVK)
- Forensifizierung Schizophrener (Straftäter)
 - o Problematik der Unterschätzung des Deliktpotentials (z.B. nach mehrfacher Einstellung der Verfahren §20 StGB, Bagatelledelikte) Fallbeispiel Frau B.
 - o Asymmetrie d. Risikow ahrnehmung durch Früherkennung zw ischen Männern und Frauen
 - o Bettenabbau in Allgemeiner Psychiatrie und Kostendruck (Verw eildauer)
 - zunehmender Anteil Suchtmittel missbrauchender junger Schizophrener

Dialektisch Behaviorale Therapie (DBT)

- Balance zwischen Akzeptanz (Persönlichkeit) und Veränderung (Delinquenz und relevante Themen)
- Bio-soziale Therie der Störung der Emotionsregulation
- Grundannahmen nach Bohus:
 - Teufelskreis
 - Regeln auf Team bezogen
 - o Änderungsmotivation, Schuldfrage nicht zentral und kein Versagen möglich
- eklektischer Therapeutischer Ansatz
 - Lerntheorie und Verhaltenstherapie (KVT)
- strukturierte und integrative Therapie
 - o Basisgruppe
 - o skill-Gruppen
 - Enzeltherapie
- hierarchische Gleiderung der Therapieziele
 - o Überlebensstratiegien (Suizid)
 - Therapie Compliance
 - o ambulante Therapie
- DBT in der Forensik
 - Patienten oft mit desorganisiertem Bindungsstil
 - o Antisoziale und aggressive Einstellungen
 - keine Freiw illigkeit (relevant: Veränderungsmotivation)
 Andere Hierarchie: Reduktioin fremdschädigendes Verhalten auf #1
 - Andere Hierarchie: Reduktion frei
 Verhaltensanalysen und Time-out

Delinquenz und Behandlung von Patienten mit Persönlichkeitsstörungen und Sexualstraftätern

Grundannahmen in der Arbeit mit Menschen mit Persönlichkeitsstörungen

- Interaktions- und Beziehungsstörungen
- Persönlichkeit als dimensionales Konstrukt (Persönlichkeitsstil Persönlichkeitsakzentuierung P-Störung)
- Berücksichtigung Defizite und Ressourcen

Der Mensch ist mehr als seine Taten

• Trennung Delinquenz und Persönlichkeit (dialektisch)

Sexualstraftäter aus forensisch-psychiatrischer Sicht

- Grundannahmen
 - o Sexualerleben nicht von Persönlichkeit zu trennen
 - o Sexuelle Gewalthandlungen können Inszenierungen sein (Bezug auf Vielfältigkeit der Funktionen von Sexualität)
- Berliner Schule (Kröber): Paraphilien können rückgebildet werden
 - o Straftaten primär sexuell motiviert und nicht Ergebnis der individuellen Lebensgeschichte
- Hamburger Lehrmeinung: Muster bleibt immer bestehen
- DSM-V:
 - o Trennung Störung der Sexualpräferenz und Paraphilie
- Beurteilung Schweregrad einer Paraphilie
 - Kriterien Progredienz und Sadismus
 - o Kontrollfähigkeit zentral
 - o Beier: Trennung Haupt- und Nebenströmung
 - o Regelmäßigkeit der sexuellen Impulse
- Sexueller Sadismus
 - o v.a. Fantasien aggressivem sexuellen Inhalt, Schmerz, Furcht, Verstümmelung, Gewalt, etc
 - o Funktion:
 - o Machtmotiv
 - o sexuelle Befriedigung
- Besonderheit: Sexualanamnese (Achtung: falsch Informationen)
- Häufigung bei Psychopathie: Vergew altigung (+Tötung)
 - Kindesmissbrauch nur ca. 5% psychopathisch
- Tätertypologien
 - o dissozial
 - o Dissexualität: Ein im Sexuellen ausgedrücktes Sozialversagen
 - o dissexuelles Handeln verletzt die Integrität und Individualität eines Gegenübers
 - o aggressiv
 - deviant
 - o Vergewaltiger:
 - o jugendliche, sexuell unerfahrene Täter
 - o dissoziale Täter
 - o symbolisch-agitierte Täter
 - o sadistische Täter

Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS)

- deliktunspezifischer Teil
 - o Gruppenarbeit
 - Sozialverhalten
 - Aufklärungsunterricht
- 2. deliktspezifischer Teil
 - o in der Gruppe: Stufen bis zum Delikt, Risikosituationen
 - o persönliche Vita nicht zu ausführlich, da kein Bild des "Opfers seiner Umstände"
 - o Idee: Expertenwissen = Täterwissen, Konfrontation kann authentisch erfolgen
 - o sadistisches Spektrum nicht in der Gruppe (oder nur mit Medis)

Ziele:

- Selbstwirksamkeit im Bezug auf sexuelles Verhalten
- allgemeine Empathie
- prosoziale Einstellung
- Coping Stratgien
- Angemessener Umgang mit Intimität
- positives Selbstwertgefühl
- Selbstregulation
- etc.

Antihormonelle Behandlung von Sexualstraftätern

- Indikation:
 - Sexuelle Deviation
 - o hoher sujektiver Leidensdruck
 - o drohende oder reale soziale Desintegration
 - Beeinträchtigung der Partnerschaft
 - o Das Fünf-Pfade-Modell (W. Berner, P. Briken; 2010)
 - Medikamente
 - SSRI
 - Naltrexon
 - Cyproteronacetat (CPA)
 - Gonadotropin-Releasing-Hormon-Analoga (GnRH Analoga)

psychiatrische/ psychologische Begutachtung

Schuld ist die subjektive Zurechnung normabw eichenden Verhaltens, wenn von Anderen in vergleichbarer inner und äußerer Situation normgerechtes Verhalten erwartet werden kann

- BGH: pragmatischer Schuldbegriff (freie Willensentscheidung ist möglich)
- generelle Schuldunfähigkeit gibt es nicht
- Stellung und Aufnahme des Sachverständigen
 - o besondere Sachkenntnis
 - o "Gehilfe des Gerichts" (bleibt in seinem Kompetenzbereich selbstständig und unabhängig)
 - o Jeder Psychiater grundsätzlich verpflichtet, aber nach §76 StPO Gutachtenverweigerungsrecht
 - o Gutachten hat keine Bindungswirkung
 - o Richter hat Sachverständigen zu leiten (§78 StPO)
- juristischer Krankheitsbegriff:
 - o Fokus auf Schweregrad, nicht auf Ursache, Symptomatik, Verlauf
 - o kausale Zusammenhang zu in Rede stehender Tat
 - o normativ: Frage nach Einsichts- und Steuerungsfähigkeit
 - Ensichtsunfähigkeit: nicht ausreichende kognitive Funktionen für Ensicht in das Unrecht
 - falls vorhanden, **Steuerungsfähigkeit**: Einbußen der voluntativen Fähigkeiten, die zu einem Handlungsentwurf beitragen